Mit „Sport-Spiegel" · „Photo-Spiegel"

Morgen-Ausgabe

Einzelnummer in Berlin 15 Pfg., auswärts 20 Pfg.

Erscheint wöchentl. zwölfmal. Illustr. Gratis-Wochenschriften: „Der Weltspiegel", „Modenspiegel", „Kunstspiegel", „Technische Rundschau", „Sportspiegel", „Illustrierte Film-Zeitung", „Photo-Spiegel", „ULK", „Haus Hof Garten" mit „Jugendspiegel", „Jede Woche Musik". Bezugspreis: wöchentlich 1,20, monatlich 5 RM einschl. Zustellung durch die Botenfrau, im voraus zahlbar; durch die Post 5 RM monatlich ertl. Zustellung. Auslands-Bezug durch die Hauptexpedition und die Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entspr. Entgelts. In Berlin abonniert man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46—49 und den nebenstehend aufgeführten Filialen. (Fernsprecher: Dönhoff 3440—3462, für den Fernverkehr 4207—4209.) Telegramm-Adresse: „Berlibla", Berlin. Rudolf Mosse-Code — Postscheckkonto: Berlin Nr. 324. Anzeigenpreis: Die 12gespalt. Zeile 1,20 RM. Die Aufnahme von Anzeigen zu bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet. Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Inseraten- und Abonnements-Annahme in Berlin: Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46—49. Filialen: Potsdamer Straße 35; Zimmerstraße 59; Königstraße 56/57; Rosenthaler Straße 48; Schönhauser Allee 144; Moritzplatz; Köpenicker Straße 67/68; Rathenower Straße 3; Turmstraße 61; Schiffbauerdamm 4; Kochhannstraße 9; Große Frankfurter Straße 101; Frankfurter Allee 256 und 346; Blücherstraße 69; Fidicinstraße 9; Wiener Straße 1—6; Greifswalder Straße 197; Fennstraße 1; Müllerstraße 135; Badstraße 61; Rheinsberger Straße 79; Charlottenburg: Lauenzienstraße 2; Kantstraße 34; Scharrenstr. 39; Nürnberger Str. 25/26; Kaiserdamm 20; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald: Henriettenplatz; Lichterfelde: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstr. 1/2; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 93/94; Kaiser-Friedrich-Str. 247/248; Pankow: Borkholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Str. 3; Schöneberg: Hauptstr. 23/24; Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Krüllsstr. 7; Weißensee: Berliner Allee 247 (Antonplatz); Wilmersdorf: Uhlandstr. 88; Kaiserplatz 13. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Hauptstr. 4; Breslau: Schweidnitzer Str. 21/22; Cöpenick: Schloßstr. 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a; Niederschöneweide: Brückenstr. 22; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Str. 47; Stettin: Mönchenstr. 9.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 328
Ausgabe für Berlin

56. Jahrgang
Donnerstag, 14. Juli 1927

Das Kabinett für Keudells Schulgesetz.

Umfall der volksparteilichen Minister.

Das Ergebnis des gestrigen Ministerrats.

Gestern abend hat das Reichskabinett nach eingehenden und wiederholten Verhandlungen den Keudellschen Reichsschulgesetzentwurf einstimmig angenommen. Wie wir hören, haben aber die beiden volksparteilichen Reichsminister, Reichsaußenminister Dr. Stresemann und Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, wegen der Bestimmungen, welche die Simultanschule in Baden und Hessen-Nassau betreffen, nach Ablehnung ihrer Abänderungsanträge erklärt, daß sie ihre abweichende Auffassung grundsätzlich aufrechterhalten. Trotzdem haben sie dann dem Entwurf im ganzen zugestimmt. Es wurde weiter beschlossen, daß der Entwurf in den nächsten Tagen veröffentlicht werden soll. **Die Befürchtung, daß die volksparteilichen Reichsminister umfallen würden, hat sich also bestätigt, obschon, wie verlautet, Stresemann noch am Dienstag vormittag dem Keudellschen Entwurf ablehnend gegenüberstand.**

Wir haben schon vor einigen Wochen darauf hingewiesen, **daß die Vorlage die Gleichberechtigung der drei Schularten, der Simultanschule, der konfessionellen Schule und der weltlichen Schule,** im Gegensatz zum Schulkompromiß in der Weimarer Verfassung vorsieht. Trotzdem haben die volksparteilichen Minister dem Gesetzentwurf als solchem ihre Zustimmung gegeben und Bedenken nur insoweit geltend gemacht, als der Keudellsche Entwurf **auch für das Land Bayern und die Provinz Hessen-Nassau** gelten soll, wo heute lediglich Simultanschulen bestehen. Der Entwurf geht also viel weiter als selbst der Zentrumsführer Gröber in der Weimarer Nationalversammlung bei den Verhandlungen über das Schulkompromiß. Interessant wäre es, zu erfahren, welchen Anteil an diesem Schulgesetzentwurf der vor etwa sechs Wochen in das Reichsinnenministerium berufene Ministerialrat Dr. Löffler gehabt hat. In eingeweihten Kreisen sagt man nämlich, daß seine Berufung — Dr. Löffler soll, wenn er auch nicht parteimäßig gebunden ist, der Deutschen Volkspartei nahestehen — nur eine rein äußerliche Konzession an die Deutsche Volkspartei gewesen sei. Dr. Löffler soll sich sicherem Vernehmen nach auch in keiner Weise mit dem jetzigen Entwurf identifizieren, er soll vielmehr das Bedürfnis haben, baldmöglichst nach Württemberg ins dortige Ministerium zurückzukehren. Die Fassung des Entwurfs, so heißt es weiter, komme ausschließlich auf das Konto des Reichsinnenministers v. Keudell und des dem Zentrum nahestehenden Ministerialdirektors Pellengar, denen der deutschnationale Abgeordnete Liz. Mumm assistierte. Aber obschon es gelungen ist, die Minister Stresemann und Curtius umzustimmen und damit auf den Umfall der Volkspartei hinzuarbeiten, gibt man sich in den Kreisen des Zentrums und der Deutschnationalen keinem Zweifel darüber hin, daß mit der Annahme des Reichsschulgesetzentwurfes im Reichskabinett **die Frage der Erledigung im Reichstag noch längst nicht entschieden ist.**

Vertrauensvotum für Poincaré.

Annahme der Gehaltsvorlage in Regierungsfassung.

Mit 347 gegen 200 Stimmen. — Nachtsitzung beider Häuser des Parlaments.

Paris, 13. Juli. (W. T. B.)

Die Kammer hat heute abend unter Ablehnung verschiedener Gegenanträge den Artikel 1 des Gesetzentwurfes über die **Besoldungsreform in der von der Regierung gewünschten Fassung mit 347 gegen 200 Stimmen angenommen,** ebenso Artikel 2 mit 325 gegen 198 Stimmen. Mit entsprechenden Mehrheiten erfolgte auch die Abstimmung über die beiden letzten Artikel und den **gesamten Gesetzentwurf.** Gegen die Regierung stimmten die Sozialisten, die Kommunisten, einige Radikale und die Sozialrepublikaner, sowie einige rechtsstehende Abgeordnete. Nach dem nunmehr angnommenen Gesetzentwurf wird für das Finanzjahr 1926 ein Kredit von 898 831 000 Francs, und für das Finanzjahr 1927 ein solcher von 2 029 500 000 Francs bereitgestellt. Der Finanzausschuß hatte dagegen einen Kredit von 1 022 831 000 bzw. 2 328 500 000 Francs gefordert, den Poincaré unter Stellung der Vertrauensfrage verweigert hatte. Nach Erledigung kleinerer Vorlagen hat dann die Kammer ihre Sitzung unterbrochen und ist um 22¼ Uhr wieder zusammengetreten. Auch der Senat, dessen Finanzausschuß bereits das Gesetz über die Besoldungsreform angenommen hat, wird eine Nachtsitzung abhalten.

Handelsminister Bokanowski verlangt die sofortige Beratung des Entwurfes eines dreimonatigen **Ermächtigungsgesetzes** zur Ermöglichung des Abschlusses eines Handelsabkommens mit Deutschland. Diesem Verlangen wurde stattgegeben und nach kurzer Generaldebatte in die Beratung des einzigen Artikels des Entwurfs eingetreten.

Die Debatte über die Gehaltserhöhungen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

L. Paris, 13. Juli.

In der Vormittagssitzung der Kammer forderte der Sozialist Canavelli die Regierung auf, den kleinen Beamten durch Erweiterung der rückwirkenden Kraft des Gesetzes über die Gehaltserhöhung entgegenzukommen, wie Poincaré es früher versprochen habe. Er bitte den Ministerpräsidenten, die Vertrauensfrage nicht zu stellen. Bei dieser Stelle der Rede Canavellis unterbricht Poincaré: „Ich bitte, diese irrige Auffassung sofort zu berichtigen. Ich habe niemals etwas versprochen und ich werde ganz bestimmt die Vertrauensfrage stellen."

Als Canavelli geendet hat, erklärt **Poincaré:** „Ich will ohne Verzug erklären, daß ich zu meinem Bedauern weder der Anregung Canavellis folgen, noch dem Vorschlag des Finanzausschusses zustimmen kann. Die Regierung muß entscheiden, ob die Rechte der anderen Steuerzahler mit den Forderungen der kleinen Beamten in Uebereinstimmung zu bringen sind. Die Finanzlage ist nicht so glänzend, wie sie aussieht. Wir brauchen nichts zu befürchten, aber wir dürfen keine Unbesonnenheiten begehen." Nach einigen kurzen Sätzen, in denen die Einnahmen und Ausgaben verglichen werden, schließt Poincaré: „Eine Regierungskrise hat keine große Bedeutung für mich. **Ich persönlich wäre froh, wenn ich die Last der Verantwortung los sein würde.** Aber ein Rückzug in dieser Stunde würde mir als eine Desertion erscheinen. **Ich will, solange ich nicht zum Rücktritt gezwungen werde, meine Arbeit weiter tun;** aber nur in der Art, wie ich diese Arbeit auffasse. Die Kammer muß daran denken, daß sie sich nicht für oder gegen die Regierung aussprechen soll, sondern für oder gegen das Budget Frankreichs. Die Regierung will über ihre Meinung kein Mißverständnis aufkommen lassen. Wer seine Stimme nach diesen Erklärungen nicht abgeben will, der begeht einen größeren Fehler, als wenn er gegen die Regierung stimmt. Nur keine Unklarheiten! **Wenn die Kammer glaubt, daß die jetzige Regierung unfähig ist, das Werk des finanziellen Aufbaues zu Ende zu führen, dann soll sie das gleich sagen.** Sie soll nicht bis zum nächsten Sitzungsabschnitt warten, sondern sofort ihre Ansicht aussprechen, damit eine andere Regierung ohne Zeitverlust mit ihrer Arbeit beginnen kann." (Beifall in der Mitte und auf vielen anderen Bänken des Hauses.)

In der Nachmittagssitzung wurde die Debatte über die Erhöhung der Beamtengehälter ohne besondere Zwischenfälle fortgesetzt. Die Sozialisten versuchten noch einmal, Poincaré durch Fragen über die Erhöhung der Beamtengehälter in Verlegenheit zu bringen. Der Verlauf der Debatte brachte aber schon die Gewißheit, daß die Regierung ihr Vertrauensvotum erhalten wird.

Pilsudski schließt Sejm und Senat.

Nicht Auflösung, aber Ausschaltung des Parlaments?

Warschau, 13. Juli. (W. T. B.)

In der heutigen Sitzung des Senats ergriff während der Beratung über den Artikel 26 der Verfassung betreffend die Auflösung des Sejm der Innenminister Skladkowski das Wort und legte eine Zuschrift des Staatspräsidenten folgenden Inhalts vor: „Auf Grund des Artikels 37 der Verfassung **schließe ich mit dem heutigen Tage die außerordentliche Session des Senats.**" Dieser Entschluß der Regierung hat in den parlamentarischen Kreisen einen großen Eindruck hervorgerufen. Um 9 Uhr abends erschien im Sejm der Sekretär des Präsidenten des Ministerrats, Zawilichowski, und überreichte dem Sejmmarschall Rataj folgende Verfügung des Staatspräsidenten: **„Auf Grund des Artikes 25 der Verfassung schließe ich mit dem heutigen Tage die außerordentliche Session des Sejm."** Die für morgen vorgesehene Sitzung des Sejm wird somit nicht mehr stattfinden. Die Schließung des Sejm und des Senats bedeutet noch nicht die Auflösung der beiden legislativen Körperschaften.

Für die Freiheit der Schule!

Trennung der Jugend. — Zerreißung des Staats- und Volkskörpers.

Von [Nachdruck verboten.]

J. Tews.

Daß ein Reichsschulgesetz, wie es uns die Herren Schulz und Schiele vorgelegt haben und wie es nun wieder erwartet wird, der Reichsverfassung ins Gesicht schlägt, daß es dem klaren Wortlaut des Artikels 146 widerspricht, wird von anderer Seite hier jedenfalls genügend erörtert werden. Für die Auswirkung des zu erwartenden Gesetzes ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß man einen wenigstens für Preußen völlig neuen Begriff der Bekenntnisschule einführen will. Auch weit rechts stehende Kreise dachten nicht an diese Bekenntnisschule — ich erinnere an den Gegner Rudolf Gneists, Professor Bierling, der es als eine Verleumdung der staatlichen und kirchlichen Rechten bezeichnet, wenn man ihr nachsagte, sie wolle eine bekenntnismäßige Färbung des Gesamtunterrichts. Das preußische Schulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906, in dem sich die konservative Auffassung unter Schwartzkopffs Führung restlos auswirken konnte, enthält auch kein Wort und keine Bestimmung, die auf eine solche Auffassung hindeuten. Es begnügt sich vielmehr damit, gesetzlich festzustellen, daß „in der Regel evangelische Kinder von evangelischen und katholische Kinder von katholischen Lehrern unterrichtet werden sollen", und legt im übrigen der gemeinsamen Schule möglichst viele Hindernisse in den Weg. Aber heute sollen zu dieser äußeren Trennung die inneren Scheidungen treten, die sich nur als bekenntnismäßige und weltanschauliche Gegensätze auslesen können. Was das für die Schule, das Jugendleben und für unsere staatliche Zukunft bedeutet, sollte heute jeder wissen.

Hält man heute in vielem anderen der Jugend die Zukunft möglichst offen, gibt man ihr in fast allem freie Bahn — in Fragen der Weltanschauung und des Bekenntnisses soll sie durch das Reichsschulgesetz vom ersten Schultage, ja vom ersten Tage des Kindergartens an, fest ummauert, von allen anderen Einflüssen abgeschnitten, wie auf einer Insel aufwachsen. Entspricht dieses Inseldasein dem heutigen Leben der Erwachsenen? Keineswegs. Nie flutete es in diesen Dingen so stark hinüber und herüber wie heute. Zehntausende treten in Deutschland alljährlich von einem Bekenntnis zum andern über, Zehntausende wählen einen Gatten, der einem anderen Bekenntnis angehört, Zehntausende kehren allen Kirchen und Bekenntnissen den Rücken und suchen ihr Bedürfnis nach einer Weltanschauung, die ihnen sittlichen Halt und ihrem Gemüt Frieden gibt, an anderen Stätten und in Anschauungen, die jedes Bekenntnis verneinen.

Die Jugend kommt nicht immer, aber oft mit all diesem in enge Berührung. Das Kind sieht und hört sehr viel, was den festen Bekenntnisgrund ins Schwanken bringen muß. Und nun soll ein Schulunterricht, der in allen Gegenständen im Geiste des betreffenden Bekenntnisses erteilt wird, eingerichtet werden, das heißt, die Jugend soll ihr Bekenntnis oder vielmehr das Bekenntnis ihrer Eltern in allem und jedem, was ihr an geistiger Kost geboten wird, wiederfinden! Aus demselben Hause sollen gegebenenfalls ein Dutzend Kinder in drei, vier verschiedene Schulen gehen, von denen jede von einem anderen Bekenntnis oder einer anderen Weltanschauung beherrscht wird. Dieselben Kinder, die in den vielen Stunden des Tages, die ihnen für Spiel und Lust frei bleiben, auf demselben Spielplatz sich tummeln, denen alles, was jugendliches Bedürfnis erheischt, gemeinsam ist, die keine anderen Unterschiede zwischen Kind und Kind kennen, als Vorzüge des Körpers, des Gemüts und in geringerem Grade auch Vorzüge des Geistes!

Soll der gemeinsame Spielplatz nicht verwischen oder verwirren, was die getrennte Schule in die Köpfe gepflanzt hat, so muß die Trennung auch auf dem Spielplatz und im gesamten Kindesleben vorgenommen werden. Aber Kind will zu Kind. Niedrige Zäune nützen da nicht, es müssen schon stärkere Mittel angewandt werden. Daß die anderen anders sind, eine andere Schule besuchen, in eine andere Kirche gehen, schreckt noch nicht genügend ab. Man muß die anderen schon in einem schlechten Lichte zeigen, den Erben eines anderen Glaubens einen minderwertigen Glauben andichten, eine niedere Sittlichkeit und ein geringeres Menschentum. Das sind die trüben Gewässer, die in den angeblich so reinen bekenntnismäßigen Jugendgarten selbst bei gewissenhaften Erziehern hineinfluten.

Und diese jungen Menschen sollen später mit der gleichen Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, zum gemeinsamen Volkstum erfüllt sein! Sie sollen nicht nur jeder für sich dieser Liebe leben, sondern Volk und Staat verlangen von ihnen, daß sie in denselben Empfindungen der Liebe zum ge-